

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 09.11.2017, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 13gr091117

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	
Frau Melanie Unterganschnigg Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd Wechner	Liste Hedi	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	anwesend bis ca. 20.45 Uhr
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	
Liste - JWL		

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Karin Anker

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme TO-Pkt. 4, Antrag der Bürgermeisterin, Resolution bzgl. der Abschaffung des Pflegeregresses
- 1.2. Absetzung TO-Pkt. NEU 7.1, Antrag Bildungsausschuss, Platzbenennung Gradl-Areal
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Tierservices Wörgl
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2017
- 2.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Einstellung von Eva Teißl, BA als Geschäftsführerin und Geschäftsführerwechsel (Abberufung von Mag. Simone Riedl MIM)
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag der Bürgermeisterin, Resolution bzgl. der Abschaffung des Pflegeregresses
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2018
- 5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2018
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 6.1. Antrag Technikausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen
- 6.2. Antrag Verwaltungsausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen
- 6.3. Antrag Bildungsausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen
- 6.4. Antrag Sozialausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 7.1. Antrag Bildungsausschuss, Platzbenennung Gradl-Areal
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 464/2 und Teilfläche des Gst. 464/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße 90 - Klingler
- 8.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)
- 8.3. Antrag Neufassung Stellplatzverordnung Stadtgemeinde Wörgl 2017
- 8.4. Antrag Wörgler Grüne, Konzept Verkehrsberuhigung Bereich Pflichtschulzentrum

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Tierservices Wörgl**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den TO.Pkt. 2.1, Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Tierservices Wörgl, im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2017**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den TO.Pkt. 2.2, Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2017, im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Einstellung von Eva Teißl, BA als Geschäftsführerin und Geschäftsführerwechsel (Abberufung von Mag. Simone Riedl MIM)**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den TO.Pkt. 2.3 Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Einstellung von Eva Teißl, BA als Geschäftsführerin und Geschäftsführerwechsel (Abberufung von Mag. Simone Riedl MIM), im vertraulichen Teil zu behandeln.

zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017 zu genehmigen.

zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag der Bürgermeisterin, Resolution bzgl. der Abschaffung des Pflegeregresses**Sachverhalt – Text der Resolution:**

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadtgemeinde WÖRGL
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Die vom Gemeinderat beschlossene und von der Bürgermeisterin unterzeichnete Resolution soll in Folge an die nachstehenden Personen bzw. Institutionen übermittelt werden:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Stellungnahme der Seniorenheimleitung:

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses wurde nebst, der leider nicht sachlich fundierten Argumente ein Gesetz ins Blaue beschlossen, ohne über die weitreichenden Konsequenzen nachzudenken.

Ausgehend von der derzeitigen Rechtslage mit der Mindestsicherung könnte dies für uns bedeuten:

- 1) Hochgerechnet mit Pflegestufe 4 und den Erfahrungen aus der Vergangenheit ergeben sich aufgrund der 35% Regelung mit der Mindestsicherung Mehrkosten für die Stadtgemeinde Wörgl von bis zu € 179.000 / Jahr.
- 2) Wie bereits beim Entfall des Kinderregresses wird es einen weiteren „Schub“ in Richtung stationäre Pflege geben. Wenn kein Vermögen der Eltern für die stationäre Pflege heranzuziehen ist, dann ist in jedem Fall jegliche ambulante Betreuung teurer, umständlicher, etc. und wird sicherlich von den Angehörigen den zu betreuenden Personen auch so vermittelt.

Wir müssen uns daher für das nächste Jahr entsprechende Strategien überlegen. Der Grundsatz Betreuung zu Hause so lange als möglich sollte auch weiterhin Priorität haben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(8.11.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zu unterstützen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zu unterstützen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2018

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Seit 2006 sind die Stadtwerke Wörgl für die Abfallwirtschaft der Stadt Wörgl zuständig. Eine große Verantwortung für Mensch und Umwelt, gilt Abfall heute ja als Ressource, die im Sinne der Rohstoff-sicherung und des Klimaschutzes möglichst vollständig verwertet werden sollte. Im Jahre 2014 konnte unser neuer Wertstoffhof in Betrieb genommen werden, welcher allen Anforderungen des Abfallrechtes entspricht und nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden konnte.

Aufgrund einer Vorschrift des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurde zum 01.01.2015 ein Verwiegesystem eingeführt und die Volumsmessung ersetzt. Dazu mussten die Müllfahrzeuge umgerüstet und die Abrechnungssoftware erneuert werden. Rest- und Sperrmüll der Stadt Wörgl wird derzeit auf der Umladestation der Firma Abfallverwertung Unterland in Kufstein umgeladen und in den Müllverbrennungsanlagen Lenzing und Linz energetisch verarbeitet.

Ein großes Potenzial zur energetischen Nutzung haben auch unsere Bioabfälle, die seit 01.01.2016 in Küchen- und Gartenabfälle getrennt gesammelt in der Co-Vergärungsanlage beim Klärwerk Kirchbichl zur energetischen Nutzung verarbeitet werden.

Die derzeit gültige Müllabfuhrordnung wurde nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 150/2012 und die vorliegende Abfallgebühren-ordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF mit Wirksamkeit 01.01.2015 erlassen.

Problemstellung

Grundsätzlich weisen Müllgebühren in den einzelnen Gemeinden sehr große Unterschiede auf und sind in ihrer Höhe nicht direkt vergleichbar. Ein diesbezüglicher Vergleich führt zu völlig falschen Schlüssen, da die Gebührenmodelle und Bezugsgrößen, aber auch Servicegrade für die BürgerInnen und Betriebe, also die abfallwirtschaftlichen Leistungen und Leistungsprofile große Unterschiede aufweisen. Diese Unterschiede führen zu unterschiedlichen spezifischen Kosten und damit zu unterschiedlich individuellen Gebühren. Die Abfallgebührenkalkulation der Stadtwerke Wörgl GmbH basiert auf einer Vollkostenbetrachtung. Einmaleffekte werden durch Harmonisierung geglättet, wodurch die Gebühren über einen mittelfristigen Zeitraum von 3 – 5 Jahren konstant gehalten werden können und lediglich moderat angepasst (zB durch Indexanpassung) werden müssen.

Die Abfallgebühren werden grundsätzlich beeinflusst durch:

- Umfang der Abfallentsorgungsleistungen (Servicegrad) wie Entleerungsfrequenz, getrennte Sammlung von biogenen Abfällen, Grünschnitt, Art der Sperrmüllsammlung ...
- Struktur des Gemeindegebietes (Größe und Topographie) wie Wegstrecke für Müllabfuhr, anfallendes Abfallvolumen, Siedlungs- und Bebauungsdichte, usw.
- Organisation der Abfallentsorgung (gemeindeeigener Betrieb) wie bestehende Verträge, fremde Dienstleistungen, Auslastung der Anlagen, Verbandslösung, wirtschaftliche Betriebsführung

Die letztmalige Anpassung der Abfallgebühren der Stadtgemeinde Wörgl erfolgte per 01.01.2010. Seither haben sich die Betriebskosten aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhung der Ist-Löhne und –Gehälter, aufgrund des Neubaus des Wertstoffhofes (Abschreibung, Finanzierung), aufgrund der Neu-Regelung der Sammlung der biogenen Abfälle (Küchen- und Gartenab-

fälle) und der damit verbundenen Finanzierung der Co-Vergärungsanlage beim Klärwerk Kirchbichl, aber auch aufgrund der Erhöhung des Servicegrades wie Waschen der Biotonnen verändert und erhöht.

Zur Aufrechterhaltung dieses Servicegrades und zur Refinanzierung der Investments ist eine einmalige Anpassung der Abfallgebühren erforderlich. Darüber hinaus soll der Grundsatz beschlossen werden, diese Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen.

1) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2018	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	12,15	13,37	14,00	15,40
Nebenwohnsitz pro Person	6,08	6,69	7,00	7,70
Gewerbebetriebe 100%	130,00	143,00	150,00	165,00

2) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

A. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2018	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,3850	0,4235	0,4200	0,4620
Großraumbehälter	0,3050	0,3355	0,3400	0,3740

Die Preisunterschiede zwischen Klein- und Großraumbehälter sind in den unterschiedlichen Kosten für das Sammeln und Entleeren der Behälter begründet. Mindestverrechnungsmenge 26 kg pro Person / Jahr; mit entsprechendem Nachweis ist eine Anpassung der Mindestverrechnungsmenge möglich.

B. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2018	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,1900	0,2090	0,2000	0,2200
Gartensack groß 1m ³	15,00	16,50	15,00	16,50
Gartensack klein 0,25 m ³	9,00	9,90	9,00	9,90

In den Monaten Mai bis Oktober wird die Küchentonne alle 14 Tage bei der Entleerung gewaschen. Mindestverrechnungsmenge 65 kg pro Person / Jahr; mit entsprechendem Nachweis ist eine Anpassung der Mindestverrechnungsmenge möglich.

Gegen diese Pauschalen werden die gefüllten Gartensäcke beim Haushalt abgeholt (Abdeckung der Logistikkosten).

C. Sperrmüll

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2018	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,3273	0,3600	0,3600	0,3960

Mindestsperrmüllmenge 5 kg je Abgabe, Verwiegung darüber hinaus in 2 kg – Schritten

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	13,37 €	53,48 €	15,40 €	61,60 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,4235 €	92,32 €	0,4620 €	100,72 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2090 €	73,15 €	0,2200 €	77,00 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,3600 €	14,40 €	0,3960 €	15,84 €
GESAMT			233,35 €		255,16 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+9,35%	+21,81 €
Veränderung pro Person und Jahr					+5,45 €

Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI 2005):

Mo/Jahr	04/2010	04/2011	04/2012	04/2013	04/2014	04/2015	04/2016	04/2017	04/2018
Werte	109,6	113,2	115,9	118,2	120,1	121,3	122,0	124,6	126,1 ¹⁾
+ BP kum.		3,6	6,3	8,6	10,5	11,7	12,4	15,0	16,5
+ BP in %	0,00%	3,28%	5,75%	7,85%	9,58%	10,68%	11,31%	13,69%	15,05%

¹⁾ Annahme

Die letztmalige Anpassung der Abfallgebühren erfolgte per 01.01.2010. Seither haben sich die gesamten Betriebskosten erhöht, der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum 04/2010 – 04/2017 um 13,69% gestiegen, bis zur Gebührenanpassung per 01.04.2018 gesamt voraussichtlich ca. 15,05%. Die Gebührenerhöhung betrifft nicht alle Gebührenkomponenten gleichmäßig, für einen Wörgler Haushalt erhöht sich die Belastung aus der Abfallentsorgung um ca. 9,35%, somit weit unter einer jährlichen Indexierung (kumuliert).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

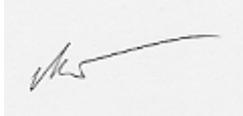
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Abfallgebührenordnung (Entwurf) der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.04.2018

Stellungnahme FC(2.11.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren beginnend ab 01.04.2019 jährlich an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015, Basis August 2017, Statistik Austria, anzupassen.

Diskussion:

Herr Mag. Reinhard Jennewein informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und erklärt die verzögerte Anpassung damit, dass die Kalkulationsgrundlage auf Grund div. Faktoren (Personalgebühren, Errichtung Wertstoffhof udgl.) schwer abzuschätzen gewesen sei. Er ersucht um Anpassung der Gebühren mit 01.04.2018 und gibt an, div. positive Stellungnahmen bereits eingeholt zu haben. Anhand eines Rechenbeispiels eines 4-Personen-Haushaltes verdeutlichte Mag. Jennewein die Anhebung der Müllgebühren. Betrug die Gebühr (Grundgebühr, Restmülltonne, Küchentonne und Sperrmüll) bisher € 233,35 so steigt sie nunmehr auf € 255,16, was eine Erhöhung von € 21,81 hieße. Exklusiv ist hier jedoch die Gebühr des Gartensackes zu betrachten, da hier die Umstellung auf das Klärwerk Kirchbichl im Jahr 2016 erfolgte.

Vzbgm. Wiechenthaler möchte wissen, warum die letzte Erhöhung im Jahr 2010 stattfand und ob hier ein Versäumnis betr. Indexanpassung vorliegt. Mag. Jennewein erklärt, dass das System durch div. Geschehnisse (Neubau, Fremdfinanzierung udgl.) keine ordentliche Kostenbasis zugelassen habe und somit die Entwicklung abzuwarten und über einen längeren Zeitraum harmonisiert werden musste. Künftig solle jedoch die Gebührenanpassung konform der Wasser- Abwasser- und Anschlussgebühren jährlich gem. Verbraucherpreisindex angehoben werden. Für das Jahr 2018 würde dies eine Erhöhung von 2,8% bedeuten.

Auf die Feststellung von Frau Becherstorfer betr. der Mindestverrechnungsmenge, wonach sich die Grundgebühr ohne Müllproduktion ungerechterweise erhöhe, informiert Mag. Jennewein über die Gebührenordnung des Landes Tirols als Muster. Die Gebührenordnungen der Stadtwerke wären an das Regelwerk angepasst. Lt. Verbrauchs- und Konsumentenverhalten betreffe dies nur sehr wenige Haushalte, ergänzt er.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren beginnend ab 01.04.2019 jährlich an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015, Basis August 2017, Statistik Austria, anzupassen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2018

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 08. Aufsichtsratssitzung am 23.10.2017 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nach-stehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung zur Deckung der Fixkosten der Geschäftsbereiche Wasser und Kanal erforderlich ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2018

VPI 2000 August 2016	134,7
VPI 2000 August 2017	137,5
Veränderung	2,8
Veränderung in %	2,08%

Somit ergeben sich ab 01.04.2018 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	derzeit	ab 01.04.2018
Wasserzins ntto	1,2060	1,2310
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,3266	1,3541
Kanalbenützungsgebühr ntto	1,8634	1,9022
Kanalbenützungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,0497	2,0924

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	derzeit	ab 01.04.2018
Oberflächenentwässerungsgebühr ntto	4,8946	4,9964
Oberflächenentwässerungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,3841	5,4960

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2018
Wasseranschlussgebühr ntto	4,7795	4,8789
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,2575	5,3668
Kanalanschlussgebühr ntto	7,9108	8,0753
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	8,7019	8,8828

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

--	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

W/K-Gebühren für durchschnittl. Haushalt
 W/K-Gebührenerhöhung - Argumentation

Stellungnahme FC(2.11.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung ab 01.04.2018 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,2310	1,3541
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	1,9022	2,0924
Oberflächenentwässerungsg- ebühr	Cent pro m ² /Monat	4,9964	5,4960
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,8789	5,3668
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	8,0753	8,8828

Diskussion:

Herr Mag. Reinhard Jennewein informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Auf die Frage von Frau Becherstorfer betreffend des Verrechnungszeitpunktes der Gebühr für die Oberflächenentwässerung, wird Herr Jennewein diese Information zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorlegen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung ab 01.04.2018 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m³	1,2310	1,3541
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m³	1,9022	2,0924
Oberflächenentwässerungsg- gebühr	Cent pro m²/Mo- nat	4,9964	5,4960
Wasseranschlussgebühr	€ pro m² BMGL	4,8789	5,3668
Kanalanschlussgebühr	€ pro m² BMGL	8,0753	8,8828

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

Diskussion:

Die Vorsitzende erörtert die Sachlage und informiert die Anwesenden über Minimal- bzw. Maximalanierung, Einsparungs- u. Optimierungspotentiale und erklärt das Effizienzpotential 2018 liege bei € 1,8 Mio.

Sie ergänzt, der heutige Beschluss zielt darauf, MitarbeiterInnen werden weiter an Effizienzpotentialen arbeiten, bzw umsetzen können. Weiters setzt sie darüber in Kenntnis, dass die einzelnen Punkte bereits in den versch. Gremien größtenteils einstimmig beschlossen wurden, sollte jedoch von den angeführten Punkten einer unklar sein, könnte dieser auch im Detail besprochen, bzw. abgeändert werden.

6.1. Antrag Technikausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 21.09.2017 wurde einstimmig beschlossen, das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket im Rahmen des ICG Projektes „Haushaltskonsolidierung“ an die jeweils zuständigen Ausschüsse zu übermitteln. Es handelt sich hierbei um jene Maßnahmen laut beiliegender Excel-Tabelle, welche dem Ausschuss für Technik der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis bzw. Beratung gebracht werden.

Der Ausschuss hat diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung in Hinsicht auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abzuarbeiten. Es gilt das Kompensationsprinzip!

Die näheren Inhalte und Details sind den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aus der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Ergänzender Sachverhalt neu:

Im Zuge einer vorbereitenden Besprechung am 02.10.2017 wurden bei der Zuteilung einzelner ICG-Punkte Änderungen vorgenommen. Folgende Potenziale betreffen den Ausschuss für Technik:

TA neu	AG 02.003a	Neue Abgaben Benützung öffentl. Raum	VwA Punkt absetzen
TA neu	AG 01.021	Gehsteigabgabe einführen	VwA Punkt absetzen
TA neu	AG 01.070a	Erschließungskosten anheben auf 4 %	VwA Punkt absetzen
VwA neu	AG 01.026	Schließung der öffentl. WC-Anlage bei Musikschule	TA Punkt absetzen

Die Änderungen des Maßnahmenkataloges wurden in die Excel-Tabelle eingearbeitet und liegen als überarbeitetes externes Dokument im Session vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik empfiehlt, der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket wie folgt umsetzen:

AG 01.001	Straßenbau: Prioritätensetzung
AG 01.002a	Übernahme Nordtangente vom Land

AG 01.003	Bebauungspläne intern erstellen
AG 01.004	Prüfung von geplanten Bauvorhaben: Notwendigkeit bzw. Umfang (Gebäude)
AG 01.005	Streichung von geplanten Kosten für geplante Bauvorhaben
AG 01.006	Controlling von Straßenbau-Projekten und Sanierungen/ Nachverrechnung an entsprechende Unternehmen
AG 01.010	Mehreinnahmen aus der verstärkten Verkehrsüberwachung
AG 01.022	Kurzparkzone: Konsequente Überwachung sicherstellen (Mehreinnahmen)
AG 01.026	Schließung einer öffentlichen WC-Anlage (WC Musikschule)
AG 01.027	Fritz Atzl-Schule: Notwendigkeit prüfen/Raumnutzung überdenken
AG 01.041	Baurecht Südtirolersiedlung vergeben
AG 01.043	Notwendigkeit von teuren Gutachten und Planungskosten hinterfragen/reduzieren
AG 01.050	Vermeidung Doppelförderungen Gemeinde/Bund/Land (z.B. Sanierung)
AG 01.072	VVT-Jahrestickets: keine Stützung mehr (USt.)
AG 01.081b	Citybus: Linien-/Kostenoptimierung + Erhöhung der Gebühren um 50 % und Anpassung an VVT
AG 03.015	Kurzparkzonen: Strafhöhe anpassen (auf € 25,00)

Beschlussvorschlag neu:

AG 01.001	Straßenbau: Prioritätensetzung
AG 01.002a	Übernahme Nordtangente vom Land
AG 01.003	Bebauungspläne intern erstellen
AG 01.004	Prüfung von geplanten Bauvorhaben: Notwendigkeit bzw. Umfang (Gebäude)
AG 01.005	Streichung von geplanten Kosten für geplante Bauvorhaben
AG 01.006	Controlling von Straßenbau-Projekten und Sanierungen/ Nachverrechnung an entsprechende Unternehmen
AG 01.010	Mehreinnahmen aus der verstärkten Verkehrsüberwachung
AG 01.021	Gehsteigabgabe einführen
AG 01.022	Kurzparkzone: Konsequente Überwachung sicherstellen (Mehreinnahmen)
AG 01.027	Fritz Atzl-Schule: Notwendigkeit prüfen/Raumnutzung überdenken
AG 01.041	Baurecht Südtirolersiedlung vergeben
AG 01.043	Notwendigkeit von teuren Gutachten und Planungskosten hinterfragen/reduzieren
AG 01.050	Vermeidung Doppelförderungen Gemeinde/Bund/Land (z.B. Sanierung)
AG 01.070a	Erschließungskosten anheben auf 4 %
AG 01.072	VVT-Jahrestickets: keine Stützung mehr (USt.)

AG 01.081b	Citybus: Linien-/Kostenoptimierung + Erhöhung der Gebühren um 50 % und Anpassung an VVT
AG 02.003a	Neue Abgaben Benutzung öffentlicher Raum
AG 03.015	Kurzparkzonen: Strafhöhe anpassen (auf €25,00)

Beschlussvorschlag (13gr091117):

Der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 01.001 Straßenbau: Prioritätensetzung

AG 01.002a Übernahme Nordtangente vom Land

AG 01.004 Prüfung von geplanten Bauvorhaben: Notwendigkeit bzw. Umfang (Gebäude)

AG 01.005 Streichung von geplanten Kosten für geplante Bauvorhaben

AG 01.006 Controlling von Straßenbau-Projekten und Sanierungen/Nachverrechnung an entsprechende Unternehmen

AG 01.010 Mehreinnahmen aus der verstärkten Verkehrsüberwachung

AG 01.027 Fritz Atzl-Schule: Notwendigkeit prüfen/Raumnutzung überdenken

AG 01.041 Baurecht Südtirolersiedlung vergeben

AG 01.043 Notwendigkeit von teuren Gutachten und Planungskosten hinterfragen/reduzieren

AG 01.072 VVT-Jahrestickets: keine Stützung mehr (USt.)

AG 01.081b Citybus: Linien-/Kostenoptimierung + Erhöhung der Gebühren um 50 % und Anpassung an VVT

- 24 Std.-Ticket bei € 2,00 belassen.
- Monatsticket Erhöhung auf € 10,00.
- Jahresticket Erhöhung auf € 80,00.
- Weihnachtszeit: Reduzierung der kostenlosen Benutzung auf einkaufslange Samstage.
- Allerheiligen: Kostenlose Benutzung belassen.

AG 02.003a Neue Abgaben Benutzung öffentlicher Raum

AG 03.015 Kurzparkzonen: Strafhöhe anpassen (auf €25,00)

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 01.003 Bebauungspläne intern erstellen

Bebauungspläne sollen auch in Hinkunft nicht intern erstellt werden, sondern soll am Beginn der Gespräche mit Bauwerbern die Übernahme der anfallenden Kosten für diverse Gutachten, Stellungnahmen etc. in Form einer schriftlichen privatrechtlichen Vereinbarung erfolgen.

AG 01.022 Kurzparkzone: Konsequente Überwachung sicherstellen (Mehreinnahmen)

Die Umsetzung dieses Potenzials wird unterstützt, jedoch wird die zusätzliche Einstellung von Überwachungspersonal abgelehnt.

AG 01.070a Erschließungskosten anheben auf 4 %

AG 01.070b Erschließungskosten anheben um 5 %

Die Anhebung der Erschließungskosten soll dahingehend abgeändert werden, dass der Faktor von 4 % lediglich für die Jahre 2018 und 2019 zum Tragen kommen soll. Ab 2020 soll der Faktor auf 5 % - lt. AG 01.070b – angehoben werden.

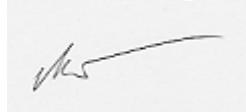
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (03.10.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

ICG-Liste Maßnahmenpaket Technikausschuss Stand 28.09.2017

ICG-Liste Maßnahmenpaket Technikausschuss Stand 09.10.2017

ICG-Liste Maßnahmenpaket Technikausschuss Stand nach Sitzung 11.10.2017

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass zu Pkt. AG 01.070b (Erschließungskosten anheben um 5%) die Kosten ab dem Jahr 2019 auf 5 % zu erhöhen sind.

Auf die Frage von Vzbgm. Aufschnaiter betreffend des Abstimmungsverfahrens zu den jeweils einzelnen Angaben, erklärt die Vorsitzende dies wäre so nicht vorgesehen, jedoch bei 1-2 Punkten durchaus möglich.

GR Hager befindet es als erstaunlich, dass dies nun zur Diskussion stünde, da eine Abstimmung bereits erfolgt sei. Auf die Feststellung von GR Mosser die Meinung der Fraktionen wären ausschlaggebend, entgegnet GR Hager sämtliche Unterlagen würden vor den Sitzungen bereitgestellt und besprochen und anschließend in den Ausschuss gebracht, um somit das Prozedere zu verkürzen.

Die Vorsitzende setzt neuerlich darüber in Kenntnis, dass diese separate Behandlung konkret auf 1-2 Punkte zutreffen wird.

Frau Becherstorfer informiert, dass ihrerseits durch die fehlende Stimmöglichkeit in den Ausschüssen hier ein Gesamtpaket nicht abgestimmt werden kann und möchte wissen, wie es möglich sein soll, über „Überschriften“ abzustimmen. Hierzu weist die Vorsitzende auf die bestehende, bereits vorgelegte Liste hin.

Auf die Feststellung von GR Taxacher dass Entscheidungen letztlich im Gemeinderat zu treffen sind und nicht in den Ausschüssen, entgegnet ihm die Vorsitzende, hierzu gibt es die Vorarbeit für den Gemeinderat.

zu Pkt. AG 01.072 VVT Jahrestickets spricht sich Vzbgm. Aufschnaiter für die Beibehaltung der Stützung für das Jahr 2018 aus, worauf die Vorsitzende erklärt, die Stadtgemeinde sei bis Ende 2018 ohnedies durch Verträge gebunden und eine Stützung wäre auch ein Anliegen der Gemeinde. 2019 muss neu verhandelt werden, eine entsprechende Erarbeitung soll stattfinden.

zu Pkt. 01.081b City Bus informiert STR Dander über die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. € 760.000 für die Stadtgemeinde. Es sei angedacht, 2018 zu nutzen den VVT für sich zu gewinnen, Gespräche mit dem VVT und der Fa. Lüftner werden erfolgen. Generell jedoch soll es für den Bürger erstrebenswert sein, das Tirol Ticket zu nutzen.

GR Taxacher spricht sich für den Erhalt des City Busses für Wörgl aus, was lt. der Vorsitzenden auch erstrebenswert sei, jedoch müsse man auch Alternativen andenken.

GR Mosser erkundigt sich, warum ein Beschluss darüber gefasst werden soll, keine Stützung mehr zu vergeben, wenn nicht klar abschätzbar wäre, wie es weitergeht. STR Dander erklärt, das bestehende Paket laufe mit 01.01.19 aus und es solle nun ein gesamtheitliches Paket erstellt werden.

Frau Mag. Riedl, MIM informiert die Anwesenden über die Historie des Maßnahmenpaketes und hält fest, bei den Überschriften handle es sich um Betitelungen, welche jedoch in der klärenden Tabelle erläutert werden. Durch stattgefundene Diskussionen erfolgten mit der Zeit div. Abänderungen. Eine dauernde Änderung des Titels dadurch, führe zu Verwirrungen.

Auf die Feststellung von Frau Becherstorfer der öffentliche Verkehr müsse leistbar bleiben und mit einer entsprechende Erhöhung auf € 80,00 wäre dies möglicherweise für viele BürgerInnen nicht der Fall, weist Vzbgm. Wiechenthaler auf die Stadtgemeinde Kufstein als Beispielgemeinde hin, welche durchwegs höhere Gebühren verbucht. GR Taxacher spricht sich gegen eine etwaige Erhöhung aus und ergänzt, die Excel Tabelle als Teil des Beschlusses anzusehen. Die Vorsitzende informiert, dies wäre ein kontinuierlich fluktuierender Prozess. Bei einigen Punkten kann es während der Ausarbeitung der Mitarbeiter Änderungen geben. Ein Rahmen müsse jedoch geschaffen werden.

Nach weiterer kurzer Diskussion werden nachstehende Punkte wie folgt getrennt beschlossen:

Auf Antrag der ÖVP

AG 01.072 VVT Ergänzung der Jahreszahl 2019

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

auf Antrag ÖVB und der Jungen Wörgler Liste JWL

AG 01.081b Citybus

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

auf Antrag der Jungen Wörgler Liste JWL

AG 03.015 Kurzparkzonen

Abstimmung:

Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

auf Antrag der Jungen Wörgler Liste JWL

AG 01.070a, AG 01.070b Erschließungskosten

Grundsätzlich soll die Aufnahme eines Stichtages mit jeweils 01.01. festgesetzt werden.

zu Pkt. AG 01.070a wird festgehalten, dass 4% für das Jahr 2018 gelten.
Jahreszahlen müssen künftig immer genau ergänzt werden.

zu Pkt. AG 01.070b wird ergänzt, dass die angestrebte 4 % Erhöhung für die Jahre 2018 und 2019 gelten, für 2020 wird eine Erhöhung auf 5 % festgesetzt.

Abstimmung:

Ja: 17 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Vzbgm. Wiechenthaler bei Abstimmung nicht im Raum

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 01.001 Straßenbau: Prioritätensetzung

AG 01.002a Übernahme Nordtangente vom Land

AG 01.004 Prüfung von geplanten Bauvorhaben: Notwendigkeit bzw. Umfang (Gebäude)

AG 01.005 Streichung von geplanten Kosten für geplante Bauvorhaben

AG 01.006 Controlling von Straßenbau-Projekten und Sanierungen/Nachverrechnung an entsprechende Unternehmen

AG 01.010 Mehreinnahmen aus der verstärkten Verkehrsüberwachung

AG 01.027 Fritz Atzl-Schule: Notwendigkeit prüfen/Raumnutzung überdenken

AG 01.041 Baurecht Südtirolersiedlung vergeben

AG 01.043 Notwendigkeit von teuren Gutachten und Planungskosten hinterfragen/reduzieren

AG 01.072 VVT-Jahrestickets: keine Stützung mehr (USt.)

AG 01.081b Citybus: Linien-/Kostenoptimierung + Erhöhung der Gebühren um 50 % und Anpassung an VVT

- 24 Std.-Ticket bei € 2,00 belassen.
- Monatsticket Erhöhung auf € 10,00.
- Jahresticket Erhöhung auf € 80,00.
- Weihnachtszeit: Reduzierung der kostenlosen Benützung auf einkaufslange Samstage.

- Allerheiligen: Kostenlose Benützung belassen.

AG 02.003a Neue Abgaben Benutzung öffentlicher Raum**AG 03.015 Kurzparkzonen: Strafhöhe anpassen (auf €25,00)**

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 01.003 Bebauungspläne intern erstellen

Bebauungspläne sollen auch in Hinkunft nicht intern erstellt werden, sondern soll am Beginn der Gespräche mit Bauwerbern die Übernahme der anfallenden Kosten für diverse Gutachten, Stellungnahmen etc. in Form einer schriftlichen privatrechtlichen Vereinbarung erfolgen.

AG 01.022 Kurzparkzone: Konsequente Überwachung sicherstellen (Mehreinnahmen)

Die Umsetzung dieses Potenzials wird unterstützt, jedoch wird die zusätzliche Einstellung von Überwachungspersonal abgelehnt.

AG 01.070a Erschließungskosten anheben auf 4 %**AG 01.070b Erschließungskosten anheben um 5 %**

Die Anhebung der Erschließungskosten soll dahingehend abgeändert werden, dass der Faktor von 4 % lediglich für die Jahre 2018 und 2019 zum Tragen kommen soll. Ab 2020 soll der Faktor auf 5 % - lt. AG 01.070b – angehoben werden.

Abstimmung:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

Vzbgm. Wiechenthaler befand sich bei Abstimmung nicht im Raum.

Separate Beschlussfassung:

Beschluss mit Abstimmung:**AG 01.072 VVT Ergänzung der Jahreszahl 2019****Abstimmung:**

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.081b Citybus**Abstimmung:**

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 03.015 Kurzparkzonen**Abstimmung:**

Ja: 19 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.070a, AG 01.070b Erschließungskosten

Grundsätzlich soll die Aufnahme eines Stichtages mit jeweils 01.01. festgesetzt werden.

zu Pkt. AG 01.070a wird festgehalten, dass 4% für das Jahr 2018 gelten. Jahreszahlen müssen künftig immer genau ergänzt werden.

zu Pkt. AG 01.070b wird ergänzt, dass die angestrebte 4 % Erhöhung für die Jahre 2018 und 2019 gelten, für 2020 wird eine Erhöhung auf 5 % festgesetzt.

Abstimmung:

Ja: 17 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Verwaltungsausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen

Sachverhalt:

Im GR vom 21.9.2017 wurde einstimmig beschlossen, das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket im Rahmen des ICG Projektes „Haushaltskonsolidierung“ an die jeweils zuständigen Ausschüsse zu übermitteln. Es handelt sich hierbei um jene Maßnahmen laut beiliegender Excel-Tabelle, welche dem Verwaltungsausschuss der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis bzw. Beratung gebracht werden. Der Ausschuss hat diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung in Hinsicht auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abzuarbeiten. Es gilt das Kompensationsprinzip!

Die näheren Inhalte und Details sind den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aus der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

ICG Maßnahmenkatalog Verwaltungsausschuss

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 01.009	Gemeindeeigene Flächen/Gebäude nutzen
AG 01.013	Freiwillige Feuerwehr - Stadtfeuerwehr Zuwendungen überprüfen
AG 01.023b	Kurzparkzone: Gebührenerhöhung um 30 %

AG 01.026	Schließung einer öffentlichen WC-Anlage (WC Musikschule)
AG 01.030	Kostenübertragung an Nutzer bei Spielplätzen /Anlagen mit ausschließlich privater Nutzung
AG 01.032	Kostenwahrheit bei Gratis-Bauhofleistungen (für Vereine etc.) herstellen
AG 01.034	Bauhof: Entlehtarife erhöhen + Tarifkatalog
AG 01.039	Winterdienst: Kosten von Privaten einfordern
AG 01.045	Spielplätze: tlw. Auflösung => Kündigung von Pachtflächen
AG 01.052	Standgebühr Kerzenautomat Friedhof
AG 01.054	Lagerkapazitäten für Mengeneinkäufe schaffen (Salzsilo)
AG 01.073	Mitgliedschaften und Kooperationen hinterfragen
AG 02.001	Hundeabgabe erhöhen
AG 02.003b	Neue Abgaben: Erhebung diverser Steuern
AG 02.004	Anpassung Friedhofsgebühr
AG 02.022	Ersatzleistung für Verkauf Wörgl-Gutscheine
AG 02.031b	Portogebühr Feuerwehr optimieren
AG 02.043a	Stadtwerke-EDV: Verträge (Tarife/Konzept) neu
AG 02.044	Optimierung Förderungsmanagement
AG 02.045	Förderprojekt für gemeindeübergreifende Aufgaben/Tätigkeiten
AG 02.046	Vertragsoptimierung auf Basis Vertragsinventur
AG 02.047	Keine automatische Indexanpassungen bei Verträgen
AG 02.052c	Liegenschaften: An-/Vermietungen optimieren
AG 02.058a	Bruckhäusl: Verrechnung Kindergarten nach tatsächlicher Kinderzahl
AG 02.058b	Bruckhäusl: Verrechnung Volksschule nach tatsächlicher Schülerzahl
AG 02.058c	Bruckhäusl: Veränderung des Verrechnungsschlüssels (z.B. nach Aufwand)
AG 02.064b	Erhöhung Kostensätze für Bauhofleistungen
AG 02.069	Wiedereinführung Wirtschaftsförderung
AG 03.001	Zusammenlegung/Aufgabenteilung mit umliegenden Gemeinden
AG 04.029	1. Ärztliche Hilfe – Ambulanz Kursana streichen
AG 04.030	Verselbstständigung/Ausgliederung gemeindeeigener Betriebe in Gesellschaften
AG 04.031	Nutzung und Vermietung von Räumen, Freiflächen im Kindergarten und Seniorenheim (dzt. größtenteils gebührenfrei)
AG 05.026a	Benützungsgebühren für KIGA-Hallen, VS & SPZ Halle anheben
AG 05.034	Standgebühren für Marktplätze erhöhen
AG 05.049a	Verfügungsmittel Politik um 10 % reduzieren
AG 05.050	Städtepartnerschaften reduzieren
AG 05.059	Potenzial Einnahmen durch öffentliche Plakatflächen

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 02.065	Feuerwehr-Fehlalarm / Verrechnung durch Gemeinde: 2019 sollte die Subvention Stadtmarketing um 15% reduziert werden
AG 05.060a	Subvention Stadtmarketing um 10% reduzieren Die Subvention für 2019 solle um 15% reduziert werden zugunsten Feuerwehr-Fehlalarm

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und ergänzt zu AG.05.049a - Verfügungsmittel Politik um 10% reduzieren, die Aufwendungen belaufen sich auf € 21.400,00. Auf die Frage ob Vereine 20% einsparen, fällt als Beispiel die Reduzierung der Verfügungsmittel des Kulturausschuss € 300,00. GR Taxacher spricht sich gegen diesen Grundsatz aus und macht zum Vorschlag, diesen Punkt gesondert abzustimmen.

Vzbgm. Wiechenthaler spricht sich zu Pkt. AG 05.060a – Subvention Stadtmarketing – für eine gesonderte Abstimmung aus.

Frau Becherstorfer ist der Meinung, Einsparungspotentiale zu finden, der Parteischilling solle abgeschaffen werden. Die Vorsitzende erklärt dazu, dass bereits eine Reduzierung von € 725,00 auf € 500,00 erfolgt wäre.

Die Vorsitzende lässt über folgende Punkte separat abstimmen:

AG 01.023b Kurzparkzone, Gebührenerhöhung 30%

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.026 Schließung einer öffentl. WC-Anlagen (WC Musikschule)

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.039 Winterdienst: Kosten von Privaten einfordern

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.001 Hundeabgabe erhöhen

Abstimmung:

Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0

AG 01.045 Spielplätze: tlw. Auflösung – Kündigung von Pachtflächen

GR Taxacher spricht sich klar gegen eine solche Vorgehensweise aus, worauf GR Mosser erklärt, es würden hier nur die nicht genutzten Spielplätze betroffen sein.

GR Madersbacher informiert es würden Maßnahmen ergriffen, Spielplätze zu überprüfen, Frequenzen zu erheben und Kosten zu evaluieren.

Die Vorsitzende nennt hier dezidiert den Spielplatz in der Sepp Gangl-Straße und ergänzt, hier müsse überlegt werden, weiterhin Pacht zu zahlen, bzw. diesen anderwärtig zu verwenden.

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.060A Subvention Stadtmarketing um 10% reduzieren. Die Subvention für 2019 solle um 15% reduziert werden zugunsten Feuerwehr-Fehlalarm

Vzbgm. Wiechenthaler weist darauf hin, dass bereits eine Reduktion von €300.000,00 auf € 250.000,00 stattgefunden habe. Bei weiterer Einsparung kann das Stadtmarketing aufgelassen werden ergänzt er und spricht sich klar gegen diese Maßnahme auf Kosten des Stadtmarketings aus. Die Vorsitzende ist derselben Meinung und ergänzt, es müsse eine andere Art der Kompensation möglich sein.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 13 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 01.009	Gemeindeeigene Flächen/Gebäude nutzen
AG 01.013	Freiwillige Feuerwehr - Stadtfeuerwehr Zuwendungen überprüfen
AG 01.023b	Kurzparkzone: Gebührenerhöhung um 30 %
AG 01.026	Schließung einer öffentlichen WC-Anlage (WC Musikschule)
AG 01.030	Kostenübertragung an Nutzer bei Spielplätzen /Anlagen mit ausschließlich privater Nutzung
AG 01.032	Kostenwahrheit bei Gratis-Bauhofleistungen (für Vereine etc.) herstellen
AG 01.034	Bauhof: Entlehntarife erhöhen + Tarifkatalog
AG 01.039	Winterdienst: Kosten von Privaten einfordern
AG 01.045	Spielplätze: tlw. Auflösung => Kündigung von Pachtflächen
AG 01.052	Standgebühr Kerzenautomat Friedhof
AG 01.054	Lagerkapazitäten für Mengeneinkäufe schaffen (Salzsilo)
AG 01.073	Mitgliedschaften und Kooperationen hinterfragen
AG 02.001	Hundeabgabe erhöhen
AG 02.003b	Neue Abgaben: Erhebung diverser Steuern
AG 02.004	Anpassung Friedhofsgebühr
AG 02.022	Ersatzleistung für Verkauf Wörgl-Gutscheine
AG 02.031b	Portogebühr Feuerwehr optimieren
AG 02.043a	Stadtwerke-EDV: Verträge (Tarife/Konzept) neu
AG 02.044	Optimierung Förderungsmanagement
AG 02.045	Förderprojekt für gemeindeübergreifende Aufgaben/Tätigkeiten
AG 02.046	Vertragsoptimierung auf Basis Vertragsinventur
AG 02.047	Keine automatische Indexanpassungen bei Verträgen
AG 02.052c	Liegenschaften: An-/Vermietungen optimieren
AG 02.058a	Bruckhäusl: Verrechnung Kindergarten nach tatsächlicher Kinderzahl
AG 02.058b	Bruckhäusl: Verrechnung Volksschule nach tatsächlicher Schülerzahl
AG 02.058c	Bruckhäusl: Veränderung des Verrechnungsschlüssels (z.B. nach Aufwand)
AG 02.064b	Erhöhung Kostensätze für Bauhofleistungen
AG 02.069	Wiedereinführung Wirtschaftsförderung
AG 03.001	Zusammenlegung/Aufgabenteilung mit umliegenden Gemeinden
AG 04.029	1. Ärztliche Hilfe – Ambulanz Kursana streichen
AG 04.030	Verselbstständigung/Ausgliederung gemeindeeigener Betriebe in Gesellschaften
AG 04.031	Nutzung und Vermietung von Räumen, Freiflächen im Kindergarten und Seniorenheim (dzt. größtenteils gebührenfrei)
AG 05.026a	Benützungsgebühren für KIGA-Hallen, VS & SPZ Halle anheben
AG 05.034	Standgebühren für Marktplätze erhöhen
AG 05.049a	Verfügungsmittel Politik um 10 % reduzieren
AG 05.050	Städtepartnerschaften reduzieren

AG 05.059	Potenzial Einnahmen durch öffentliche Plakatflächen
------------------	--

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 02.065	Feuerwehr-Fehlalarm / Verrechnung durch Gemeinde: 2019 sollte die Subvention Stadtmarketing um 15% reduziert werden
AG 05.060a	Subvention Stadtmarketing um 10% reduzieren Die Subvention für 2019 solle um 15% reduziert werden zugunsten Feuerwehr-Fehlalarm

Beschluss mit Abstimmung:

Abstimmung:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

Separate Beschlussfassung:

Beschluss mit Abstimmung:

AG 01.023b Kurzparkzone, Gebührenerhöhung 30%

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.026 Schließung einer öffentl. WC-Anlagen (WC Musikschule)

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 01.039 Winterdienst: Kosten von Privaten einfordern

Abstimmung:

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.001 Hundeabgabe erhöhen

Abstimmung:

Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0

AG 01.045 Spielplätze: tlw. Auflösung – Kündigung von Pachtflächen

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.060A Subvention Stadtmarketing um 10% reduzieren. Die Subvention für 2019 solle um 15% reduziert werden zugunsten Feuerwehr-Fehlalarm

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 13 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Bildungsausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen

Sachverhalt:

Im GR vom 21.9.2017 wurde einstimmig beschlossen, das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket im Rahmen des ICG Projektes „Haushaltskonsolidierung“ an die jeweils zuständigen Ausschüsse zu übermitteln. Es handelt sich hierbei um jene Maßnahmen laut beiliegender Excel-Tabelle, welche dem Bildungsausschuss der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis bzw. Beratung gebracht werden. Der Ausschuss hat diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung in Hinsicht auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abzuarbeiten. Es gilt das Kompensationsprinzip!

Die näheren Inhalte und Details sind den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aus der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag (11bild041017 für 13gr091117):

Der Bildungsausschuss empfiehlt, der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 02.026 – Verköstigung von Vereinen reduzieren

AG 02.035a – Kopierpapierbeitrag an Schulen sammeln

AG 05.005 – Durchführung von Ehrungen um 50% reduzieren (Sport, Kultur, Politik)

AG 05.006a – Kürzung Vereinssubventionen um 20%

AG 05.047 – Volkshochschule: Miete für Schulräumlichkeiten verrechnen

AG 02.025a – Subvention Trabrennverein streichen

AG 02.058d – Bruckhäusl: 50% (sonstiges Heimatpflege Kirche) – Konsumation Vereine € 1.000,00 einsparen

AG 05.021 – Anpassung Nutzungsverträge in den beiden Vereinsheimen

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 05.063 – Ehrenring-Ehrenzeichenfeier, Zapfenstreich um €5.000,00 reduzieren

AG 05.038 – Sportbus: Einführung Benützungsgebühr (Betriebskosten an Vereine weiterverrechnen, € 2.000,00)

AG 05.053 – Christbaumfeier: Weisenbläser durch Spenden finanzieren – um die Hälfte reduzieren – Einsparung € 1.957,00

AG 05.011a Komma - Mieterhöhung für Veranstaltungssäle-/flächen um 10% - (siehe Beilage!)

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und lässt über folgende Maßnahmen separat abstimmen:

AG 02.026 – Verköstigung von Vereinen reduzieren

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 6 Enthaltung: 2 Befangen: 0

AG 05.006a – Kürzung Vereinssubventionen um 20%

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.025a – Subvention Trabrennverein streichen

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 3 Enthaltung: 2 Befangen: 0

Vzbgm. Aufschnaiter setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die Kompensierung über andere Bereiche im Bildungsausschuss erfolgt. Er spricht sich aber klar gegen die Formulierung Einsparung Vereinssubventionen und Verköstigung aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

AG 02.026 – Verköstigung von Vereinen reduzieren

AG 02.035a – Kopierpapierbeitrag an Schulen sammeln

AG 05.005 – Durchführung von Ehrungen um 50% reduzieren (Sport, Kultur, Politik)

AG 05.006a – Kürzung Vereinssubventionen um 20%

AG 05.047 – Volkshochschule: Miete für Schulräumlichkeiten verrechnen

AG 02.025a – Subvention Trabrennverein streichen

AG 02.058d – Bruckhäusl: 50% (sonstiges Heimatpflege Kirche) – Konsumation Vereine € 1.000,00 einsparen

AG 05.021 – Anpassung Nutzungsverträge in den beiden Vereinsheimen

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

AG 05.063 – Ehrenring-Ehrenzeichenfeier, Zapfenstreich um €5.000,00 reduzieren

AG 05.038 – Sportbus: Einführung Benützungsg Gebühr (Betriebskosten an Vereine weiterverrechnen, € 2.000,00)

AG 05.053 – Christbaumfeier: Weisenbläser durch Spenden finanzieren – um die Hälfte reduzieren – Einsparung € 1.957,00

AG 05.011a Komma - Mieterhöhung für Veranstaltungssäle-/flächen um 10% - (siehe Beilage!)

Beschluss mit Abstimmung:**Abstimmung:**

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

GR Huter und GR Taxacher befinden sich bei Abstimmung nicht im Raum.

Separate Beschlussfassung:

AG 02.026 – Verköstigung von Vereinen reduzieren

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 6 Enthaltung: 2 Befangen: 0

AG 05.006a – Kürzung Vereinssubventionen um 20%

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 02.025a – Subvention Trabrennverein streichen

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 3 Enthaltung: 2 Befangen: 0

GR Huter befindet sich bei Abstimmung nicht im Raum.

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Sozialausschuss, Umsetzung ICG Maßnahmen

Sachverhalt:

Im GR vom 21.9.2017 wurde einstimmig beschlossen, das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket im Rahmen des ICG Projektes „Haushaltskonsolidierung“ an die jeweils zuständigen Ausschüsse zu übermitteln. Es handelt sich hierbei um jene Maßnahmen laut beiliegender Excel-Tabelle, welche dem Sozialausschuss der Stadtgemeinde Wörgl zur Kenntnis bzw. Beratung gebracht werden. Der Ausschuss hat diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung in Hinsicht auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abzuarbeiten. Es gilt das Kompensationsprinzip!

Die näheren Inhalte und Details sind den jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aus der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(3.10.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen wie folgt umsetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

- AG 03.009 c** Reduktion des Gemeindeanteiles für die Mietzinsbeihilfe von 30 % auf 15 %
- AG 04.002b** Abbuchung des Jausengeldes
- AG 04.010** Einführung von Kindergarten-Koordinator/in
- AG 04.020** Einführung von Probewohnen im Heim als Zusatzangebot
- AG 04.023** Neuberechnung und Erhöhung der Gebühren für Heimbewohner von anderen Gemeinden
- AG 04.027** Realistische Kostenberechnung der Leistungen für Dritte und Angleichung der Sätze für Parkplätze und Essenslieferungen
- AG 04.034** Abgangsdeckung der Tagesbetreuung
- AG 05.004** Die Seniorenweihnachtsfeier wird künftig gestrichen.

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

- AG 04.001a** Erhöhung der Kindergartengebühr um 10 % ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/19 (01.09.2018)
Der Geschwisterkind-Tarif wird für alle Einrichtungen gleichgesetzt und beträgt – 10 % für das zweite bzw. jedes weitere Kind einer Familie – mindestens jedoch € 10,00
Ergänzung Kindergartentarif für Nachmittagsbetreuung für 2-3 Tage/Woche im KiGa Grömerweg um € 87,50
- AG 04.006** **Konsens Szenario wird von ROT auf GRÜN gestellt**
Kürzung der Subventionen für private Kinderbetreuungseinrichtungen um 10 % - nach Überarbeitung der Maßnahmen ist eine Einsparung von etwa € 4.000,00 jährlich zu erwarten
- AG 05.035a** **Konsens Szenario wird von GRÜN auf GELB gestellt**
Verein Community – Reduktion der Jahressubvention um 10 % - Einsparung von € 30.900,00

Der Ausschuss beschließt keine Reduktion der Jahressubvention um 10 %, sondern um einen Betrag von € 10.000,00.

Der Differenzbetrag von € 20.900,00 zum ursprünglichen Maßnahmenpaket wird aus folgenden Konten kompensiert:

Subventionskürzung private Kinderbetreuungseinrichtungen	Einsparung € 4.000,00
Tagesmütter von € 25.000,00 – auf € 21.000,00	Einsparung € 4.000,00
Projekte Ehrenamtskoordination von € 3.000,00 – auf € 2.000,00	Einsparung € 1.000,00
Subvention Gesundheit und Familie von 6.000,00 – auf 5.000,00	Einsparung € 1.000,00
Altenbetreuung von € 10.700,00 auf € 9.700,00	Einsparung € 1.000,00
Aktivitäten Ausschuss Soziales von 7.000,00 auf 5.000,00	Einsparung € 2.000,00
Subvention Jugend und Integration von € 15.000,00 auf € 10.000,00	Einsparung € 5.000,00
Subvention Lebenshilfe von € 13.000,00 auf € 10.000,00	Einsparung € 3.000,00
Gesamteinsparung somit	€ 21.000,00

Diskussion:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass nachfolgend 5 Punkte separat behandelt werden.

AG 03.009c Reduktion Gemeindeanteil Mietzinsbeihilfe

GR Mosser ist der Meinung, hier solle man sich Gedanken über eine Deckelung machen. Lt. Frau Oberhauser seien in Wörgl 226 Personen Mietzinsbeihilfe beziehend.

Frau Becherstorfer spricht sich klar gegen eine Reduktion der Beihilfe aus.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 04.010 Einführung Kindergarten-Koordinator/in

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 05.004 Streichung Seniorenweihnachtsfeier

Die Vorsitzende informiert darüber, die Seniorenweihnachtsfeier solle nicht gestrichen werden, jedoch müsse dieser Punkt kompensiert werden. Durch andere Ausrichtung der Veranstaltung sollen die Kosten um € 7.000,00 reduziert werden.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 04.001a Erhöhung Kindergartengebühr

Frau Becherstorfer spricht sich gegen eine solche Erhöhung aus und befindet die Gebühren ohnedies als hoch. Mag. Riedl informiert darüber, die Kosten seien gerechtfertigt und durch die Qualität nicht überbeuert.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG.05.035a Konsens Szenario von Grün auf Gelb
GR Kaya befindet sich zu diesem Punkt befangen

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

Folgende Maßnahmen sind gemäß dem ursprünglichen Maßnahmenpaket umzusetzen:

- | | |
|--------------------|--|
| AG 03.009 c | Reduktion des Gemeindeanteiles für die Mietzinsbeihilfe von 30 % auf 15 % |
| AG 04.002b | Abbuchung des Jausengeldes |
| AG 04.010 | Einführung von Kindergarten-Koordinator/in |
| AG 04.020 | Einführung von Probewohnen im Heim als Zusatzangebot |
| AG 04.023 | Neuberechnung und Erhöhung der Gebühren für Heimbewohner von anderen Gemeinden |
| AG 04.027
chung | Realistische Kostenberechnung der Leistungen für Dritte und Angleichung der Sätze für Parkplätze und Essenslieferungen |
| AG 04.034 | Abgangsdeckung der Tagesbetreuung |
| AG 05.004 | Die Seniorenweihnachtsfeier wird künftig gestrichen. |

Folgende Maßnahmen sollen in geänderter Form umgesetzt werden:

- | | |
|--------------------|---|
| AG 04.001a
jahr | Erhöhung der Kindergartengebühr um 10 % ab dem Kinderbetreuungs-
2018/19 (01.09.2018)
Der Geschwisterkind-Tarif wird für alle Einrichtungen gleichgesetzt und beträgt – 10 % für das zweite bzw. jedes weitere Kind einer Familie – mindestens jedoch €10,00
Ergänzung Kindergartentarif für Nachmittagsbetreuung für 2-3
Tage/Woche
im KiGa Grömerweg um €87,50 |
| AG 04.006 | Konsens Szenario wird von ROT auf GRÜN gestellt
Kürzung der Subventionen für private Kinderbetreuungseinrichtungen um 10 % - nach Überarbeitung der Maßnahmen ist eine Einsparung von etwa €4.000,00 jährlich zu erwarten |

AG 05.035a Konsens Szenario wird von GRÜN auf GELB gestellt
Verein Community – Reduktion der Jahressubvention um 10 % -
Einsparung von €30.900,00

Der Ausschuss beschließt keine Reduktion der Jahressubvention um 10 %, sondern um einen Betrag von €10.000,00.

Der Differenzbetrag von €20.900,00 zum ursprünglichen Maßnahmenpaket wird aus folgenden Konten kompensiert:

Subventionskürzung private Kinderbetreuungseinrichtungen 4.000,00	Einsparung	€
Tagesmütter von €25.000,00 – auf €21.000,00 4.000,00	Einsparung	€
Projekte Ehrenamtskoordination von €3.000,00 – auf €2.000,00 1.000,00	Einsparung	€
Subvention Gesundheit und Familie von 6.000,00 – auf 5.000,00 1.000,00	Einsparung	€
Altenbetreuung von €10.700,00 auf €9.700,00 1.000,00	Einsparung	€
Aktivitäten Ausschuss Soziales von 7.000,00 auf 5.000,00 2.000,00	Einsparung	€
Subvention Jugend und Integration von €15.000,00 auf €10.000,00 5.000,00	Einsparung	€
Subvention Lebenshilfe von €13.000,00 auf €10.000,00 3.000,00	Einsparung	€
Gesamteinsparung somit		€21.000,00

Abstimmung:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

Separate Beschlussfassung:

Beschluss mit Abstimmung:

AG 03.009c Reduktion Gemeindeanteil Mietzinsbeihilfe

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 04.010 Einführung Kindergarten-Koordinator/in

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 05.004 Streichung Seniorenweihnachtsfeier

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG 04.001a Erhöhung Kindergartengebühr

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

AG.05.035a Konsens Szenario von Grün auf Gelb

Ja: 13 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

7.1. Antrag Bildungsausschuss, Platzbenennung Gradl-Areal

Neuer Sachverhalt zur Bildungsausschusssitzung am 13.09.2017:

Die Bildungsausschussvorsitzende, Frau Mag. Gabi Madersbacher, berichtet in der heutigen Sitzung über die aktuelle Sachlage.

Sachverhalt:

Seitens der Vereine wurde angeregt, den Platz beim Gradl-Areal zu benennen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Platz beim Gradl-Areal als „Andrä Lenk-Platz“ zu benennen.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass Grundbesitzer die Wohnbaugesellschaft sei und eine Namensänderung nur vom Eigentümer umzusetzen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag alt TO-Pkt.6.1, NEU TO-Pkt. 7.1. Antrag Bildungsausschuss, Platzbenennung Gradl-Areal von der Tagesordnung abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**8.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 464/2 und Teilfläche des Gst. 464/3 (KG Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße 90 - Klingler****Sachverhalt:**

Das Lagerhaus Hopfgarten, Wörgl und Umgebung möchte den Standort vom Angather Weg an die Innsbrucker Straße verlegen. Der bestehende Handelsstall Klingler soll abgebrochen und ein Neubau für das Lagerhaus auf Baurechtsbasis auf den Grundparzellen 464/2 und 464/3 (Teilfläche) errichtet werden.

Um den geplanten Handelsbetrieb mit einer maximalen Kundenfläche von 1.500 m² errichten zu können, ist eine Umwidmung der betroffenen Grundparzellen von Mischgebiet beschränkt in Sonderfläche Handelsbetrieb (Betriebstyp B) notwendig.

Grundsätzlich sollen von 1.500 m² Kundenflächen max. 100 m² Kundefläche für Lebensmittel ermöglicht werden. Diese 100 m² sind Teil des nicht artverwandten Sortimentes für den Betriebstyp B, das in geringfügigem Ausmaß (ca. 20% der Kundefläche) möglich ist.

Laut Bebauungskonzept sind im Erdgeschoss sämtliche Verkaufs- und Lagerräume und im Obergeschoss die Büroräumlichkeiten für die Verwaltung geplant.

Direkt an der westlichen Grundgrenze ist ein Regallager und eine überdachte Ladezone vorgesehen. Das Parken der Kunden erfolgt oberirdisch

Die Erschließung (Kunden und Anlieferung) erfolgt im Nordwesten des Grundstückes über eine neue Einfahrt. Um eine Zustimmung der Straßenverwaltung für diese neue Zufahrt zu bekommen, musste der Straßenquerschnitt für den notwendigen Linksabbieger vergrößert werden. Das entsprechende Straßenbauprojekt des Büro Planoptimo (Stufe 1) liegt vor. Die erforderlichen Grundabtretungen ins Öffentliche Gut wurden mit den Grundeigentümern vereinbart.

Sachverhalt (15tech111017):

Die in der Gemeinderatsitzung vom 05.07.2017 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 464/2 und 464/3 (Wörgl-Rattenberg) Lagerhaus, wurde zur aufsichts-behördlichen Genehmigung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass in der wasserfachlichen Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung eine Reihe von Auflagen vorgeschrieben wurden, die im Bauverfahren umzusetzen sind.

Diese Auflagen betreffen die Baulandeignung. Nach einer Gesetzesänderung sind solche Auflagen, die die Baulandeignung betreffen nunmehr auch im Flächenwidmungsverfahren zu berücksichtigen und es ist diese Baulandeignung in einer textlichen Ergänzung im Widmungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Aufsichtsbehörde hat daher die Stadtgemeinde Wörgl aufgefordert, die Widmung zu ändern und neuerlich im verkürzten Verfahren aufzulegen. Die Widmungsänderung wird anschließend genehmigt.

Der nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplan berücksichtigt die Einwände der Aufsichtsbehörde und sollte nunmehr in der Form beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16.06.2017 mit Der Planungsnummer 531-2016-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 464/2, 464/3 (KG Wörgl Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

464/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1861 m²)
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

weitere

G r u n d s t ü c k

464/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2970 m²)
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag (15tech111017):

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 05.07.2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 464/2

und 464/3 KG Wörgl-Rattenberg ist zur Gänze in der Zeit vom 07.07.2017 bis zum 08.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Die Aufsichtsbehörde hat eine Stellungnahme des BBA Kufstein – Wasserwirtschaft angefordert. In dieser Stellungnahme wurden Maßnahmen für die Bauplatzzeichnung vorgeschrieben.

Die Aufsichtsbehörde ersucht daher, den Flächenwidmungsplan insofern zu ändern, als mit textlichen Festlegungen im Widmungstext die Bauplatzzeichnung festgestellt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die textliche Festlegung der Bauplatzzeichnung ist in § 37 Abs. 3 TROG 2016 gefordert. Mit der textlichen Ausweisung im gegenständlichen Widmungsverfahren wird dieser Forderung entsprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 – TROG 2016 - LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 464/2 und 464/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 13.11.2017 bis 27.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

464/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1861 m²)
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: In Verbindung mit § 37 (3) TROG 2016 ist die Baulandeignung durch eine Hochwassersichere Ausführung sämtlicher Eingangsbereiche und Gebäudeöffnungen auf einer Absoluthöhe (Nullniveau) von 502,92 müA sicher zu stellen; oder durch ein geeignetes Sicherheitskonzept, welches mobilen Hochwasserschutz einschließt, nachzuweisen, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

weitere

G r u n d s t ü c k

464/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2970 m²)
von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6,

Festlegung Erläuterung: In Verbindung mit § 37 (3) TROG 2016 ist die Baulandeignung durch eine Hochwassersichere Ausführung sämtlicher Eingangsbereiche und Gebäudeöffnungen auf einer Absoluthöhe (Nullniveau) von 502,92 müA sicher zu stellen; oder durch ein geeignetes Sicherheitskonzept, welches mobilen Hochwasserschutz einschließt, nachzuweisen, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht des Raumplanungsbüros Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

Fachliche Stellungnahme:

Der vom Land geforderte Nachweis der Erschließung für die im Raumordnungskonzept vorgesehenen Entwicklungsflächen südwestlich vom Möbelix und nordöstlich vom Handelsstall (Lenk) inklusive des vorgesehenen Radwegs wurde von Planoptimo (Plan Nr. 16064-011) nachgewiesen und von der Landesstraßenverwaltung akzeptiert.

Für die Realisierung des Projektes Lagerhaus ist vorerst nur die Stufe 1 vom 16.05.2017 notwendig.

Da im Gutachten des Verkehrsplaners das erhöhte Verkehrsaufkommen kein Problem darstellt, kann aus fachlicher Sicht der Umwidmung in Sonderfläche Handelsbetrieb (Betriebstyp B) zugestimmt werden.

Es wird empfohlen, mit den Vertretern des Lagerhauses umgehend Gespräche über die Nachnutzung des bestehenden Betriebes am Angather Weg zu führen und die Abtretung eines Grundstreifens für die Errichtung eines Gehsteiges zu vereinbaren.

Juristische Stellungnahme:

Die Ausweisung einer maximalen Kundenfläche für Lebensmittel ist derzeit nur mit 300 m² möglich. Die von der Planerin ursprünglich angegebene Fläche von 100 m² kann nicht umgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, die Ausweisung von 300 m² Kundenfläche für Lebensmittel zu genehmigen.

Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung ist unbedingt noch vor der Gemeinderatssitzung einzuholen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (02.06.2017):

1/030-7289 (einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Anlagen:

Flächenwidmungsplan vom 16.06.2017

Erläuterungsbericht vom 02.06.2017

Bebauungskonzept Lagerhaus

Planzufahrt Bereich Firma Achleitner/Klingler Studie 2017 vom 16.05.2017 Stufe 1

Plan Grobentwurf mit Radweg vom 18.05.2017

Planoptimo Dr. Köll ZT-GmbH – Verkehrsgutachten

Stellungnahme Landesstraßenverwaltung vom 28.06.2017

Flächenwidmungsplan vom 29.09.2017

Erläuterungsbericht vom 29.09.2017

Diskussion:

GR Schmidt erläutert den Sachverhalt und ergänzt, der formale Konsens sei hergestellt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 05.07.2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 464/2 und 464/3 KG Wörgl-Rattenberg ist zur Gänze in der Zeit vom 07.07.2017 bis zum 08.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Die Aufsichtsbehörde hat eine Stellungnahme des BBA Kufstein – Wasserwirtschaft angefordert. In dieser Stellungnahme wurden Maßnahmen für die Bauplatzeignung vorgeschrieben.

Die Aufsichtsbehörde ersucht daher, den Flächenwidmungsplan insofern zu ändern, als mit textlichen Festlegungen im Widmungstext die Bauplatzeignung festgestellt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die textliche Festlegung der Bauplatzeignung ist in § 37 Abs. 3 TROG 2016 gefordert. Mit der textlichen Ausweisung im gegenständlichen Widmungsverfahren wird dieser Forderung entsprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 – TROG 2016 - LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 464/2 und 464/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 13.11.2017 bis 27.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung**G r u n d s t ü c k**

464/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1861 m²)

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf

Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: In Verbindung mit § 37 (3) TROG 2016 ist die Baulandeignung durch eine Hochwassersichere Ausführung sämtlicher Eingangsbereiche und Gebäudeöffnungen auf einer Absoluthöhe (Nullniveau) von 502,92 müA sicher zu stellen; oder durch ein geeignetes Sicherheitskonzept, welches mobilen Hochwasserschutz einschließt, nachzuweisen,

Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

weitere

G r u n d s t ü c k

464/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2970 m²)

von Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: In Verbindung mit § 37 (3) TROG 2016 ist die Baulandeignung durch eine Hochwassersichere Ausführung sämtlicher Eingangsbereiche und Gebäudeöffnungen auf einer Absoluthöhe (Nullniveau) von 502,92 müA sicher zu stellen; oder durch ein geeignetes Sicherheitskonzept, welches mobilen Hochwasserschutz einschließt, nachzuweisen,

Betriebstyp: B, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 300 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vzbgm. Wiechenthaler und GR Taxacher befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)

Sachverhalt:

Herr Alois Schlögl möchte auf der Grundparzelle 51 KG Wörgl-Kufstein durch die Firma Kurz Invest GmbH eine viergeschossige Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten und Tiefgarage errichten lassen.

Der entsprechende Entwurf vom 20.06.2016 wurde vom Architekturbüro Lebeda ausgearbeitet und dem Bauamt vorgelegt.

Am 22.02. 2017 wurde der abgeänderte Entwurf abgegeben, der zwei zusätzliche Wohnungen im Dachgeschoss vorsieht.

Da es sich um eine Wohnanlage handelt, ist zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen. Ein entsprechender Antrag wurde im Februar eingebracht.

Aufgrund der hohen Baumassendichte von 4,5 bis 4,6 des abgeänderten Entwurfes wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG mit der Ausarbeitung einer fachlichen Beurteilung beauftragt.

Die Stellungnahme (siehe Anlage), wurde dem Planer übermittelt. Diese Empfehlungen sind nun die Basis für den vorliegenden Bebauungsplan.

In Folge hat es noch weitere Gespräche bezüglich des Projekts gegeben, um zu erreichen, dass die Empfehlungen in dem Entwurf umgesetzt werden.

Seitens des Antragstellers besteht aber der Wunsch, anstatt des Dachgeschosses - wie von Terra Cognita vorgeschlagen – ein Vollgeschoss auszubilden, damit zwei Wohnungen mit je 90 bis 110 m² für die beiden Söhne möglich sind. Die von Terra Cognita empfohlene Baumassendichte von 4,0 wird mit dem Argument abgelehnt, dass sich der Bau dadurch „nicht rechnet“.

Der Nutzung der Erdgeschossflächen als Büro, Arztpraxis oder Geschäft kann seitens des Antragstellers nur dann zugestimmt werden, wenn die Möglichkeit besteht, auch im Erdgeschoss Wohnungen auszuführen, wenn sich kein Interessent für diese Flächen findet.

Sachverhalt (15tech111017):

Der Bebauungsplan Schlögl wurde in der letzten Ausschusssitzung vom 06.09.2017 bereits behandelt und eine Erhöhung der Baumassendichte von 4,0 auf 4,1 befürwortet. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt, jedoch war in der letzten Sitzung die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Straßenbau nicht vorgelegen und konnte auch bis zur Gemeinderatssitzung nicht erreicht werden. Es wurde daher der Bebauungsplan nicht in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 aufgenommen.

Nunmehr liegt die Stellungnahme des Baubezirksamtes vor. Da eine positive Stellungnahme abgegeben wurde, kann der Bebauungsplan neuerlich behandelt werden.

Beschlussvorschlag (14tech060917/15tech111017):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.08.2017, Gz. BBPL_2017_Wildschönauer_Gp51 im Bereich des Gst. 51, KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.08.2017.

Fachliche Stellungnahme:

Die Empfehlungen von Terra Cognita werden vollinhaltlich geteilt. Der vorliegende Entwurf entspricht nicht den Vorgaben der örtlichen Raumplanung.

Die Vorgaben von Terra Cognita sollen umgesetzt werden, im Speziellen die Geschossanzahl, Baumassendichte, Gliederung des Baukörpers und die Vorgaben hinsichtlich der Verwendung des

Erdgeschosses mit den zwei Adressen (Wildschönauer Straße, Friedhofstraße). Entlang der Wildschönauer Straße ist ein mind. 1,80 m breiter Gehsteig sicherzustellen und ins Öffentliche Gut abzutreten.

Juristische Stellungnahme:

Aufgrund der Ausrichtung des geplanten Gebäudes zur Wildschönauer Straße hin wird dringend empfohlen eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung einzuholen und die notwendige Zufahrtsgestattung von der Landesstraßenverwaltung zu erwirken.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Deckung vorhanden; Kontorest Kto. 1/03-7289 per 22.8.2017 EUR 95.088,95
22.8.2017/hw

Anlagen:

- 22.08.2017 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.08.2017
- 22.08.2017 Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.08.2017
- 11.06.2017 Grundsätzliche Empfehlung zur Bebauung Gp. 51 von Terra Cognita
- 24.07.2012 Visualisierung der Baukörper lt. Entwurf Lebeda inkl. Umgebung von Terra Cognita
- 30.01.2017 Orthofoto mit Grundstück (Übersicht)
- 18.07.2017 Übersicht Öffentliches Gut und Grundstücke Alois Schlögl
- 12.09.2017 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 30.08.2017
- 12.09.2017 Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 30.08.2017
- 25.09.2017 Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein – Straßenbau vom 22.09.2017

Diskussion:

GR Schmidt informiert, dass jener Sachverhalt bereits ausführlich besprochen wurde jedoch bei der letztmaligen Sitzung nicht alle Unterlagen vorlagen. Auf die Frage der Vorsitzenden, warum div. Schriftstücke nicht bereits zur letzten Gemeinderatssitzung beigebracht wurden, erklärt DI Etselstorfer, vermeintlich befanden sich jene im Posteingang.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.08.2017, Gz. BBPL_2017_Wildschönauer_Gp51 im Bereich des Gst. 51, KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Mosser befindet sich bei Abstimmung nicht im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Neufassung Stellplatzverordnung Stadtgemeinde Wörgl 2017

Sachverhalt:

Die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 03.11.2016 wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft. In der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Stellplatzverordnung zwei Bestimmungen enthält, die vom Gesetzeswortlaut der TBO § 8 Abs. 6 nicht gedeckt sind. Die Aufsichtsbehörde hat daher Korrekturvorschläge übermittelt und ersucht diese in die Stellplatzverordnung einzuarbeiten und diese neuerlich im Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Korrektur bezieht sich im Wesentlichen auf die Streichung von Textpassagen. Inhaltlich ändert sich an der vorgeschriebenen Anzahl der Abstellmöglichkeiten, die die Gemeinde festgelegt hat, nichts. Die Regelung aus der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes wurde in die Gemeindestellplatzordnung aufgenommen und sollen weiterhin bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Stellplatzverordnung vom 09.11.2016 und beschließt gleichzeitig die neue Stellplatzverordnung 2017 wie aus der Anlage ersichtlich.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Nicht erforderlich!

Fachliche Stellungnahme:

Es erfolgte keine inhaltliche Änderung der Stellplatzverordnung.

Juristische Stellungnahme:

Der vorliegende Verordnungstext wurde von der Aufsichtsbehörde bereits geprüft.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (03.10.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich



Anlagen:

- 29.09.2017 Stellplatzverordnung NEU
- 29.09.2017 Anlage A zur Stellplatzverordnung
- 29.09.2017 Anlage B zur Stellplatzverordnung

23.10.2017 Stellplatzverordnung 2016 mit Änderungen 2017

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Stellplatzverordnung vom 09.11.2016 und beschließt gleichzeitig die neue Stellplatzverordnung 2017 wie aus der Anlage ersichtlich.

GR Mosser befindet sich bei Abstimmung nicht im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Wörgler Grüne, Konzept Verkehrsberuhigung Bereich Pflichtschulzentrum

Sachverhalt:

Es soll ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Pflichtschulzentrums in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der dort ansässigen Schulen und den Elternvertretern erarbeitet werden.

Begründung:

Durch den extremen PKW-Verkehr ist der Schulweg für unsere Kinder gefährlich und alles andere als sicher.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Pflichtschulzentrums in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der dort ansässigen Schulen und den Elternvertretern erarbeiten zu lassen.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Nicht erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Es sollte nicht nur ein Konzept ausgearbeitet, sondern auch umgesetzt werden. Entsprechende Einschränkungen (Fahrverbote) sind zu beschließen. Es sollten auch, falls budgetär möglich, die Straßen entsprechend adaptiert werden.

Juristische Stellungnahme:

Vor Erarbeitung des Konzeptes kann keine juristische Stellungnahme abgegeben werden, da eine Prüfung vorab nicht möglich ist.

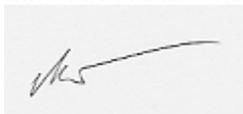
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt.. nicht bekannt	Dzt. nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (03.10.2017):

1/030-7289 (eitm. Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2017 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 73.600,- zur Verfügung.



Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne vom 21.09.2017

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Pflichtschulzentrums in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der dort ansässigen Schulen und den Elternvertretern erarbeiten zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

9.1. Antrag Die Grünen Wörgl, Beschäftigungspflicht gemäß dem BEinstG

Sachverhalt:

Die Grünen Wörgl haben den Antrag eingebracht, die Stadt Wörgl möge der empfohlenen Beschäftigungspflicht gemäß dem Behindertengesetz (BEinstG) nachkommen.

Aufgrund der erfolgten Erhebung der Beschäftigungszahlen bestehe ein gravierender Nachholbedarf an einer Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes durch die Stadt Wörgl bzw. ihrer Tochterunternehmen. „Diversität“ sowie „Inklusion“ sollen vor allem in öffentlichen bzw. öffentlich-nahestehenden Betrieben in Wörgl im Sinne einer Vorbildwirkung zur gelebten Arbeitskultur gehören. Außerdem könnten hohe Ausgleichstaxen gem. § 9 Abs. 1 BEinstG vermieden werden, die bei einer Nichterfüllung der Behindertenquote anfallen.

Invalidenausgleichstaxe für Stadtamt und Stadtwerke siehe Anhang

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Die Grünen Wörgl
 Invalidenausgleichstaxe Stadt Wörgl
 Invalidenausgleichstaxe Stadtwerke Wörgl

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 09.11.2017:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen der empfohlenen Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz nachkommt.

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt den Sachverhalt und ergänzt, dass Personen/BewerberInnen die dem Einstellungsgesetz gerecht wären, dzt. nicht zur Verfügung stünden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen der empfohlenen Beschäftigungspflicht gemäß dem Behinderungseinstellungsgesetz nachkommt.

STR Dander befindet sich bei Abstimmung nicht im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Junge Wörgler Liste, Team Wörgl, Wörgler Grüne, Wiedereinführung eines Personalausschusses

Sachverhalt:

Die Vergabe von Positionen im Stadtamt sowie bei den Tochtergesellschaften der Stadt Wörgl sollte eine geordnete Vorgangsweise haben. Vor allem bei der Vergabe von leitenden Positionen sollten alle Fraktionen ein Mitspracherecht erhalten und auch Zugang zu den Informationen über BewerberInnen übermittelt bekommen. Dieser Personalausschuss sollte mit allen Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, besetzt werden. Alle Mitglieder dieses Personalausschusses sollten mit einem Stimmrecht ausgestattet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wiedereinführung eines Personalausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Wiedereinführung eines Personalausschusses beschließen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 09.11.2017:

Der Gemeinderat lehnt die Wiedereinführung eines Personalausschusses ab.

Diskussion:

GR Riedhart spricht sich für mehr Transparenz aus, es sollen mehr Unterlagen bzw. Informationen über Bewerber auch für Gemeinderäte zugänglicher gemacht werden, was von der Vorsitzenden

so dementiert wird. Sie gibt an, dies solle im Aufgabenbereich des Stadtrates für Personelles bleiben und ergänzt, sie wolle nicht aus der Presse erfahren müssen, wer sich beworben habe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat lehnt die Wiedereinführung eines Personalausschusses ab.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Information Mag. Jennewein, Ehrung 25 Jahre Klimabündnis Tirol

Diskussion:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung überreichte Mag. Jennewein der Vorsitzenden Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner den kürzlich erhaltenen Klimaschutzpreis mit dem Wunsch, dieser Kurs möge beibehalten werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Tierservices Wörgl

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2017

11.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Einstellung von Eva Teißl, BA als Geschäftsführerin und Geschäftsführerwechsel (Abberufung von Mag. Simone Riedl MIM)

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: